



## EU-Renaturierungsgesetz Land&Forst Betriebe fordern enge Zusammenarbeit bei nationaler Umsetzung

Bundesministerin Leonore Gewessler stimmte im EU-Umweltrat für das umstrittene Renaturierungsgesetz. Das Gesetz ist damit, ungeachtet der vielen Gegenstimmen, von den EU-Umweltministerinnen und -ministern beschlossen. Eine Entscheidung die jeden betreffen wird! Bei einer außerordentlichen Agrarreferentenkonferenz am 25. Juli wurden erste Umsetzungsschritte für die umstrittene EU-Wiederherstellungsverordnung diskutiert. Die Land&Forst Betriebe begrüßen die gemeinsamen Forderungen von Ländern und Bundesminister Norbert Totschnig, die unter anderem nach einer koordinierten Vorgangsweise, Ausgleichszahlungen und einer engen Einbeziehung der betroffenen Sektoren verlangen.

Für die Land&Forst Betriebe ist es bedauerlich, dass das EU-Renaturierungsgesetz, durch die Zustimmung von BM Gewessler, eine Mehrheit gefunden hat und begrüßen, dass gegen diesen Alleingang seitens des Kanzlers Schritte getätigt werden. Denn gerade die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft hatten immer wieder dargelegt, dass sie für den Erhalt der heimischen Biodiversität einstehen, eine Umsetzung der ausufernden Forderungen jedoch schlichtweg praxisfern sei. Vor allem die völlig überzogene Zielformulierung der Wiederherstellung von 100 Prozent bis 2050 zeigt, dass dieses Gesetz ein Fass ohne Boden für fremdbestimmte Maßnahmen über die Köpfe der Betroffenen hinweg sein wird. Ein erneuter Blick auf vier der zentralen Gegenargumente zeigt die schweren inhaltlichen Mängel der nun beschlossenen Verordnung.

### Unerreichbare Ziele auf mangelnder Datenbasis!

„80 Prozent der Habitate sind in einem schlechten Zustand!“ So lautete das Kernargument, um diese Verordnung durchzusetzen. Dieser bewusst hoch aggregierte Wert aus dem Monitoring der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie ist in seiner Methodik zu hinterfragen. Trotzdem kann der Schluss gezogen werden, dass nun aktiv in sehr viele Flächen eingegriffen werden muss um das 100 Prozent Ziel bis 2050 zu erreichen. Außerdem ist zu erwarten, dass der Klimawandel die Anzahl an zu renaturierenden Habitaten noch weiter nach oben treibt.

Dynamiken des Klimawandels werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Die ehrgeizigen Ziele der Verordnung missachten in vielen Fällen die Dynamiken des Klimawandels, stattdessen wird der Blick starr in die Vergangenheit gerichtet. Dadurch werden die notwendigen aktiven Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel verhindert, wie etwa die Erweiterung der Baumartenpalette mit kli-

mafitten Gastbaumarten oder die Verjüngung instabiler Bestände, vor allem im Schutzwald.

Finanzierung der weitreichenden Maßnahmen ist ungeklärt.

Beziffert wird dieser Aufwand seitens der EU-Kommission mit über 150 Milliarden Euro. Allein für Österreich werden bis 2030 Umsetzungskosten in Höhe von 6 bis 8 Milliarden Euro geschätzt. Zudem müssen die betroffenen Landbewirtschafter neben den Kosten für die ehrgeizigen Maßnahmen auch mit entgangenen Erlösen durch die erschwerte Bewirtschaftung, oder Stilllegung rechnen.

Eingriff in das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger.

Egal welche Maßnahmen gesetzt werden müssen um die überzogenen Ziele zu erreichen, sie sind auf jeden Fall mit Eingriffen in das Eigentum von Privatpersonen, Gemeinden und Städten verbunden. Die EU gibt die Ziele vor, wälzt aber die schwierige Umsetzung mit sehr viel Konfliktpotenzial auf die Mitgliedsstaaten und Länder ab.

Konrad Mylius, Präsident der Land&Forst Betriebe zeigt sich tief betroffen und erläutert: „Das im EU-Umweltrat beschlossene Gesetz ist ein Schlag ins Gesicht für alle Landbewirtschafter die Tag ein, Tag aus, mit und für die Natur arbeiten. Es gibt bereits zahllose nationale Gesetze und eine Fülle an freiwilligen Maßnahmen welche den Erhalt der Natur sicherstellen. Das EU-Renaturierungsgesetz ist der Freifahrtschein für eine von oben diktierte Flut an Auflagen, welche das überzogene Ziel nie erreichen werden! Der Alleingang von Bundesministerin Leonore Gewessler ist absolut zu verurteilen und zeigt, wie wenig Wertschätzung den heimischen Landbewirtschaftern, welche einen so wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, entgegengebracht wird!“

Ohne Landbewirtschafter keine Renaturierung

Die heimische Land- und Forstwirtschaft arbeitet seit Generationen mit der Natur und nicht gegen sie. Ein Umstand der sich auch in den zahlreichen Leistungen der

Land- und Forstbetriebe für Umwelt- und Naturschutz zeigt. In vielen Bereichen liegt Österreich dabei im Spitzenfeld, wie beispielsweise beim Anteil der biologischen Landwirtschaft.

Die bereits gelebte Verantwortung der Land- und Forstwirtschaft für die Natur muss auch bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung berücksichtigt werden, findet Konrad Mylius, Präsident der Land&Forst Betriebe: „Wir unterstützen die von den Ländern und Bundesminister Totschnig geforderte Vorgehensweise, welche viele Anliegen der Land- und Forstwirtschaft aufgreift. Auch weiterhin nehmen wir alle politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in die Pflicht, die Grundeigentümer und Landbewirtschaftler von Anfang an in den Umsetzungsprozess einzubinden. Vor allem die Forderung nach einer Koordinierungsstelle sehen wir als wesentlich, damit die Land- und Forstbetriebe ihre Expertise und Kompetenzen einbringen und praktikable und effektive Lösungsansätze auf den Flächen entstehen können!“

Neben einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist auch die Wahrung von Grundrechten von großer Bedeutung. Die Land- und Forstbetriebe erbringen bereits freiwillig und in Eigenverantwortung zahlreiche Leistungen für Umwelt- und Naturschutz. Die Wiederherstellungspläne müssen ebenfalls auf Freiwilligkeit basieren. Enteignungen oder gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, die die Freiheit des Eigentums weiter einschränken, können nicht als akzeptable Lösung dienen. Stattdessen sollten bestehende Erfolgsbeispiele des Vertragsnaturschutzes hier richtungsweisend sein.

Für realistische Ziele ist es zudem notwendig, dass bestehende Leistungen in den Wiederherstellungsplänen anerkannt werden. Dazu zählen etwa Blühstreifen oder der bereits hohe Totholzanteil in den Wäldern. Viele der geforderten Maßnahmen verursachen zudem hohe Kosten bei den Landbewirtschaftern, was wiederum deren Existenz gefährdet. Finanzielle Mittel für eine echte, vollständige Kosten- und Leistungsabgeltung – auch in bestehenden Natura 2000-Gebieten – sind unabdingbar für die Flächenbereitstellung und Durchführung dieser Maßnahmen.

Konrad Mylius, Präsident der Land&Forst Betriebe betont außerdem: „Es ist unabdingbar, den Klimawandel als einen der wichtigsten Faktoren in der Dynamik der Natur zu berücksichtigen. Dieser wird den Erfolg oder Misserfolg vieler Vorgaben aus dem Gesetz stark beeinflussen oder teilweise sogar unmöglich machen. Die Rechnung darf daher nicht ohne diese Veränderungen und damit verbundenen Arealverschiebungen passieren. Aktive Anpassungsmaßnahmen, die vielerorts für eine klimafitte Kulturlandschaft notwendig sind, müssen mit den Wiederherstellungsplänen vereinbar bleiben.“

### Weitere Stimmen zum EU-Renaturierungsgesetz

**Moosbrugger:** EU-Renaturierungsgesetz schadet mehr, als es nützt

„Abgesehen davon, dass das Abstimmungsverhalten von BM Gewessler laut Verfassungsdienst rechtswidrig ist, können wir das Gesetz auch aus fachlicher Sicht keinesfalls gutheißen“, betont Landwirtschaftskammer Österreich-Präsident Josef Moosbrugger zur EU-Renaturierungsverordnung. „Umweltnutzen mehr als zweifelhaft, enorme Mehrbelastung für die Bäuerinnen und Bauern und noch dazu eine vollkommen ungeklärte Übernahme der Kosten von 154 Milliarden Euro, die laut EU-Kommissionsschätzung mindestens anfallen werden. Was gut klingt, ist nicht unbedingt gut“, fasst Moosbrugger seine Kritik zusammen. „Es ist mehr als bedenklich, dass eine Ministerin in keiner Weise an die Betroffenen ihrer Beschlüsse – hart arbeitende Bäuerinnen und Bauern – denkt, rein ideologisch handelt und sich von NGOs treiben lässt. Wer unsere land- und forstwirtschaftliche Produktion massiv einschränkt, setzt mutwillig Existenzen aufs Spiel und forciert weitere klimaschädliche Importe mit miesen Standards. Wer anderes behauptet, streut den Menschen Sand in die Augen“, kritisiert der LKÖ-Präsident.

„Auch wenn vieles von den nationalen Umsetzungsplänen abhängen wird, ist bei den Zielvorgaben jetzt schon klar, dass die Land- und Forstwirtschaft mangels anderer ‚freier‘ Flächen hauptbetroffen sein wird. Die Siedlungen und Gebäude abzureißen, wird sich wohl niemand vorzuschlagen trauen. Also ist es wieder am einfachsten, den Bäuerinnen und Bauern alles umzuhängen und sich für die vermeintlich umweltfreundliche Haltung medienwirksam feiern zu lassen. Weder die Umweltlobbyisten, noch die Umweltministerin müssen ja von den Erträgen eines bäuerlichen Betriebs leben“, ärgert sich Moosbrugger.

„Als Klimaministerin sollte Gewessler eigentlich wissen, dass etwa die im Gesetz enthaltene ‚Förderung der Entstehung heimischer Altwälder und reifer Bestände, zum Beispiel durch Aufgabe der Holzerte‘, vollkommen dem wider-

spricht, was die Wissenschaft rät. Den Expertinnen und Experten zufolge sollten die Wälder nicht überaltern. Vielmehr sollten die Bestände regelmäßig durchforstet, aktiv klimafit gemacht und das Holz verstärkt für die Abkehr von den fossilen Energie- und Rohstoffsystemen genützt werden. Es gilt laut Forschung, das Potenzial in Österreich – auf Basis bestehender, strenger Forst- und Naturschutzgesetze – keinesfalls brachliegen zu lassen, sondern vielmehr verstärkt zu nutzen“, betont Moosbrugger.

„Weiters ist auch von Einstellung oder Verringerung des Betriebsmitteleinsatzes die Rede. Wer glaubt, dass die Bäuerinnen und Bauern auf immer weniger Flächen mit immer weniger Pflanzennahrung und -schutz Österreich weiterhin so verlässlich und umfassend versorgen können, der irrt. Nicht alles, was gut klingt, ist auch tatsächlich gut“, warnt der LKÖ-Präsident.

**Schmuckenschlager** zum EU-Renaturierungsgesetz: Mehr Freiwilligkeit statt willkürlicher Regulative

„Willkürliche Regulative haben noch selten Erfolg gebracht. Österreichs erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft beruht auf dem Weg der Freiwilligkeit“, ist Landwirtschaftskammer Niederösterreich-Präsident Johannes Schmuckenschlager überzeugt.

Das EU-Renaturierungsgesetz hat eine massive Mehrbelastung für die Bäuerinnen und Bauern sowie drastische Eingriffe in die Grundrechte der Eigentümer zur Folge. „Es soll in der Bevölkerung nicht der Eindruck entstehen, die österreichische Land- und Forstwirtschaft wäre gegen Natur- und Umweltschutzmaßnahmen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir können schon jetzt eine erfolgreiche Bilanz bei Natur- und Umweltschutzleistungen vorweisen“, betont Schmuckenschlager. Als Vorteil im Vergleich zu anderen Ländern sieht Schmuckenschlager Österreichs Weg der Freiwilligkeit: „In der österreichischen Landwirtschaft passieren viele Leistungen der Bäuerinnen und Bauern auf freiwilliger Basis. Mit dem ÖPUL haben wir bereits seit 1995 ein umfangreiches Agrarumweltprogramm, das auf Freiwilligkeit setzt. Ich bin davon überzeugt, das ist der Grund dafür, warum wir in Österreich hinsichtlich Natur- und Umweltschutz so erfolgreich sind.“

**WWF:** Neues Renaturierungsgesetz ist „großer Sieg für die Natur“

Die Umweltschutzorganisation WWF Österreich bewertet den aktuellen Beschluss des EU-Renaturierungsgesetzes als „historischen Fortschritt“ der europäischen Umweltpolitik, weil es jetzt erstmals verbindliche Wiederherstellungsziele gibt. „Das ist ein großer Sieg für die Natur und ein Gewinn für uns alle: Denn intakte Ökosysteme sind unsere besten Verbündeten gegen die Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise“, sagt WWF-Programmlinierin Hanna Simons. „Umweltministerin Leonore Gewessler hat mit ihrem Ja gemeinsam mit vielen anderen Staaten eine qualifizierte Mehrheit ermöglicht und das Gesetz damit gerettet. Das verdient höchste Anerkennung und Respekt“, sagt Simons. „Mit einer guten nationalen Umsetzung wird die EU-Verordnung die Artenvielfalt erhöhen, den Klimaschutz fördern und die Ernährungssicherheit Europas langfristig stärken.“

Die geplante Verordnung lasse den Mitgliedstaaten viel Spielraum bei der regionalen Umsetzung und wäre auch volkswirtschaftlich ein Gewinn. „Österreich kann mit einem guten Renaturierungsplan zusätzliches Geld aus Brüssel abrufen und damit vorbildliche Lösungen für Mensch und Natur umsetzen. Damit lässt sich zum Beispiel auch der Hochwasserschutz in den Gemeinden erhöhen“, argumentiert Hanna Simons vom WWF. Diesen Weg unterstützt auch die Bevölkerung mit großer Mehrheit: In einer aktuellen market-Umfrage fordern rund 90 Prozent der Befragten angesichts der aktuellen Unwetterfolgen „ein österreichweites Programm zur Renaturierung von versiegelten Flächen“. □

Am 17. Juni 2024 wurde das EU-Renaturierungsgesetz (Nature Restoration Law) beschlossen. Durch das neue Gesetz sollen bis zum Jahr 2050 alle zerstörten Ökosysteme der EU wiederhergestellt werden oder unter Wiederherstellung sein. Das Zwischenziel bis 2030 ist, dass für 20 Prozent aller Meeres- und Landflächen in der EU Wiederherstellungsmaßnahmen in Kraft sind. So sollen etwa Moore wieder vernässt, Flüsse renaturiert und Wälder zu vielfältigen Mischwäldern umgebaut werden.